



BEKANNTMACHUNG

über die **Neuaufstellung der Einziehungssatzung „Frankau Nord-West“** unter Anwendung des **Vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB**

sowie

über die **zugehörige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)** sowie der **Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Rettenbach am Auerberg hat mit Sitzung vom 20.10.2020 die **Aufstellung der Einziehungssatzung „Frankau Nord-West“** nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 - 3 BauGB im **Vereinfachten Verfahren** (§ 13 BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Einziehungssatzung befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Frankau, östlich der Kreisstraße OAL 8. Er ist im beiliegenden Entwurfsstand dargestellt.

Beim Vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Es soll auf einer Fläche von rund 4.200 m² dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Ostallgäu, die Erweiterung des Wohnheimes „St. Georgshof“ ermöglicht werden. Geplant sind ein weiteres Wohnheimgebäude und die dazugehörigen Stellplätze.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1513, 1519/9 und 1517/3 der Gemarkung Rettenbach am Auerberg.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Mit gleicher Sitzung am 20.10.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einziehungssatzung mit Stand vom 20.10.2020 gebilligt und bestimmt, dass das **Verfahren zur Beteiligung** der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB** eingeleitet werden soll.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der förmlichen frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeinde Rettenbach am Auerberg wird die Unterlagen für die Einziehungssatzung in der Zeit

von Dienstag, den 03.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020

im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:30 - 18:30 Uhr; Mittwoch, Freitag: geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen.

Stellungnahmen zur Einziehungssatzung können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Einziehungssatzung mit Begründung sind auch im Internet unter www.rettenschbach-amauerberg.de in der Rubrik **Rathaus** unter **Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Aufgrund der vorherrschenden Sondersituation wird gebeten, für die Einsichtnahme im Rathaus per Telefon einen Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird unter Beachtung des Infektionsschutzes eine Einsichtnahme ermöglichen. Auskunftstelefon der Gemeinde: 08860/8616.

Grundsätzlich ist eine Erörterung auf telefonischem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand zu äußern.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss bzw. die Öffentliche Auslegung zum Entwurfsstand der genannten Einbeziehungssatzung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Rettenbach am Auerberg, 27.10.2020

Reiner Friedl
1. Bürgermeister



Ortüblich angeschlagen am: 27.10.2020
abgenommen am: 07.12.2020